

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung

#### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 11.10.2021 – 31.10.2021

##### Bauausschuss

Dienstag, den 12. Oktober 2021, 16.00 Uhr

##### Umweltausschuss

Montag, den 18. Oktober 2021, 14.00 Uhr

##### Kulturausschuss

Montag, den 18. Oktober 2021, 16.00 Uhr

##### Bauausschuss

Dienstag, den 19. Oktober 2021, 16.00 Uhr

##### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 20. Oktober 2021, 16.00 Uhr

##### Ältestenausschuss

Montag, den 25. Oktober 2021, 16.00 Uhr

##### Stadtrat

Mittwoch, den 27. Oktober 2021, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 29.09.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Inhalt

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe .....	2
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth .....	2
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....	2
Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Auflassung des Bahnübergangs in Bahn-km 11,156 der Strecke 5001 Schnabelwaid-Bayreuth in Creußen .....	3
Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Bayreuth vom 29. September 2021 .....	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth .....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	5
Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Mühlkanals auf dem Grundstück Rosenau 29 .....	6

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 29. Oktober 2021

## Bekanntmachungen

### Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Aufgrund der beginnenden Heizperiode und der somit erfahrungsgemäß zunehmenden Anzahl von Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen weist die Stadtverwaltung Bayreuth auf folgendes hin:

Beim Verbrennen von lackierten, lasierten, mit Kunststoff beschichteten oder mit Schutzmitteln gegen Pilz- und Schädlingsbefall behandelten Hölzern sowie von Spanplatten werden akut giftige und krebserregende Stoffe wie Salzsäuredämpfe, Dioxine und Furane freigesetzt. Diese Materialien dürfen daher nicht in den üblicherweise zur Gebäudeheizung verwendeten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe eingesetzt werden. Außerdem führt das Verbrennen von derartig behandelten Hölzern häufig zu erheblichen Belästigungen der Umgebung durch Geruch und Rauch.

Zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen dürfen übliche Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) z. B. nur mit

- Steinkohlen, nicht pechgebundenen Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks,
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks,
- Brenntorf, Presslingen aus Brenntorf,
- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgabe September 2005,
- naturbelassenem stückigen Holz einschließlich anhaftender Rinde beispielsweise in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen,
- Presslingen aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets nach den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus-Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731-HP5“, Ausgabe August 2007, sowie andere Holzbriketts oder Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität

betrieben werden. Die Feuerungsanlage muss nach den Angaben des Herstellers für den jeweiligen Brennstoff geeignet sein. Die Errichtung und der Betrieb haben sich nach den Vorgaben des Herstellers zu richten.

In der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung vom 26. Januar 2010 sind für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW oder mehr (ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen) Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid, gestuft nach Inbetriebnahmezeitpunkt, festgelegt. Diese Feuerungsanlagen müssen ferner vom Bezirkskaminkehrermeister regelmäßig überwacht werden. Für ältere Feuerungsanlagen sind in der Verordnung entsprechende Übergangsfristen festgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem jeweils zuständigen Bezirkskaminkehrermeister oder von der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, unter den Telefonnummern 25-1118 oder 25-1385.

Bayreuth, den 22.09.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3706322801  
Kto.-Nr. alt 306322801  
Kto.-Nr. neu 3973022878  
Kto.-Nr. alt 573022878

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurden

Frau Maria Adler, Städtische Musikschule,  
Frau Verwaltungsamtfrau Michaela Dürtler

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Auflassung des Bahnübergangs in Bahn-km 11,156 der Strecke 5001 Schnabelwaid-Bayreuth in Creußen (Geschäftszeichen: 65142-651ppb/001-2016#019)

Der zwischen dem Haltepunkt Neuenreuth (bei Creußen) und dem Bayreuther Hauptbahnhof gelegene Bahnübergang soll beseitigt werden. Als Ersatz soll ein bahnparalleler Längsweg gebaut werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Süd, vom 15.11.2013 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 18.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021 (einen Monat)**

im Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Stadtplanungsamt im 9. OG, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

**Wenn eine persönliche Einsichtnahme der Planung in der öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921 25-1660 gebeten.**

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt ebenfalls in der Stadtverwaltung Creußen (Adresse: Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 11, Bürgerbüro im EG) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 14:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 01.12.2021 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Pfad: Themen-Planfeststellung-Anhörungsverfahren-Datenschutzhinweis).

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch auf der Internetseite [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Pfad: Themen-Planfeststellung-Anhörungsverfahren-Planfeststellung Auflassung BÜ 11,156 in Creußen) zugänglich gemacht.

Bayreuth, den 08.10.2021  
STADT BAYREUTH  
gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth vom 29. September 2021

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

#### § 1

Die Gemeindefassung der Stadt Bayreuth vom 13. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 v.H. der jeweiligen Aufwandsentschädigungspauschale für jede wahrgenommene Sitzung, aufgerundet auf volle EURO. Hierzu zählen die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse, der Kommissionen,

des gemeinsamen Regionalausschusses zwischen Stadt und Landkreis Bayreuth und bis zu zwei Fraktionssitzungen monatlich gegen Nachweis.“

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Bayreuth, den 29.09.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 22.06.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Albert-Schweitzer-Schule / Generalsanierung - - Vergabe der Bauleistungen VE 40 Förderanlage –	ORBA Lift-Aufzugsdienst GmbH Buchenstraße 11, 08468 Reichenbach	29.06.2021

Der Bauausschuss hat am 06.07.2021 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - - Vergabe der Bauleistungen VE 8.3 Zimmererarbeiten BT D –	Fleischmann Holzbau GmbH & Co. KG Leitenacker 7, 95326 Kulmbach	16.07.2021
Albert-Schweitzer-Schule /Generalsanierung - - Vergabe der Bauleistungen VE 45 Medientechnik –	Claus Heinemann Elektroanlagen GmbH Siedlerstraße 2, 85774 Unterföhring	13.07.2021

Der Bauausschuss hat am 21.07.2021 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Sanierung Graserschule - Vergabe der Bauleistungen Dachdecker- und Klempnerarbeiten -	Wagner + Karpow GmbH Hölzleinsmühle 6, 95448 Bayreuth	30.07.2021
Sanierung Graserschule - Vergabe der Bauleistung Metallbauarbeiten -	Löhner Metallbau e.K. Mittelklingsporn 5, 95119 Naila	03.08.2021

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- |  |  |
|--|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):<br/>         Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         Telefon: +49 921 25-1878, Fax: +49 921 25-1815<br/>         E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de<br/>         Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         bis spätestens: 02.11.2021, 15:00 Uhr</p>   |
| <p>b) Vergabeverfahren<br/>         Öffentliche Ausschreibung, VOL/A<br/>         Vergabenummer: BF 632-40</p>   | <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:<br/>         am 09.11.2021 um 14:00 Uhr<br/>         Ablauf der Bindefrist:<br/>         am 22.12.2021</p>                                   |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist<br/>         auf dem Postweg oder direkt eingereichte und<br/>         unterschriebene Angebotsunterlagen</p>  | <p>l) geforderte Sicherheiten<br/>         keine</p>   |
| <p>d) Art des Auftrags<br/>         Ausführung von Lieferleistungen</p>  | <p>m) Zahlungsbedingungen<br/>         gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-<br/>         bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p>                                  |
| <p>e) Ort der Leistung<br/>         Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5,<br/>         95445 Bayreuth</p>  | <p>n) Nachweis zur Eignung<br/>         Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung<br/>         folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-<br/>         legen: ---</p>     |
| <p>f) Umfang des Auftrages<br/>         Lieferung von flüssigem Eisen-III-Fällmittel zur<br/>         Fällung von ca. 36.100 kg Phosphat pro Jahr</p>  | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen<br/>         Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-<br/>         unterlagen in Papierform fallen <b>keine</b> Kosten an.</p> |
| <p>g) Aufteilung in Lose<br/>         nein</p>   | <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)<br/>         siehe Vergabeunterlagen</p>  |
| <p>h) Nebenangebote<br/>         nicht zugelassen</p>  | <p>Bayreuth, den 20.09.2021<br/>         STADT BAYREUTH</p>  |
| <p>i) Ausführungsfrist<br/>         Dauer der Leistung: 01.01.2022 bis 31.12.2022</p>  | <p>Planungs- und Baureferat:<br/>         gez. U. Kelm</p>   |
| <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen<br/>         schriftlich bei:</p>  | <p>Oberbürgermeister<br/>         Ltd. Baudirektorin</p>   |

## Impressum:

Herausgeber:  
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
 und Stadtkommunikation  
 Geschäftsstelle:  
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
 Telefon: 0921/25-1483,  
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden  
 Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

Sanierung, Umbau und Erweiterung  
der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zu-  
 künftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth,  
 sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger  
 sowie auf der städtischen Website unter  
[www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).  
 Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabe-  
 plattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos  
 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über lau-  
 fende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachung

### Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Mühlkanals auf dem Grundstück Rosenau 29

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma DOMUS Wohnbau GmbH beabsichtigt den Ausbau des Mühlkanals auf dem Grundstück Flurnummer 252 Gemarkung Bayreuth (Rosenau 29). Hierzu wurde die wasserrechtliche Genehmigung beantragt.

Für das Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 Ziff. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Vorhaben eine so genannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich

ist, da durch das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach Anlage 3 Ziff. 2.3 UVPG betroffen sind.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekanntgemacht. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, den 08.10.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.